

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 "Mauerkirchen II"

Der Gemeinderat des Marktes Bad Endorf hat am 06.12.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 "Mauerkirchen II" beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 i. V. m. § 215a BauGB. Im Rahmen der Vorprüfung im Einzelfall entsprechend § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB, welche von 02.05. bis 02.06.2024 durchgeführt wurde, wurde festgestellt, dass das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB erfolgen kann. Von einer Umweltprüfung wird daher gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Im Rahmen der Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 18.07.2024, wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich bis 15.08.2024 zu äußern.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 147/9, 146/7, 147/8, 147, 146/8 Gemarkung Mauerkirchen i. Chiemgau

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Anlass und Ziele der Planung:

Der Geltungsbereich liegt am nordwestlichen Rand des Ortsteils Mauerkirchen und damit auch am Rand des Bebauungsplans Mauerkirchen II Nr. 49.

Im Geltungsbereich sind drei Bauparzellen für Wohnbebauung geplant. Wobei auch die Errichtung von Doppelhäusern zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ermöglicht werden soll. Bei der Gestalt und Anordnung der neuen Gebäude sind die städtebaulichen Ziele der Kommune, wie z.B. eine geordnete, harmonische Gestaltung, Begrünung und Regelung von Zufahrten zu berücksichtigen und im Rahmen der Bauleitplanung festzusetzen.

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 10.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.09.2024. samt Begründung und Anlagen kann vom

13.09.2024 bis einschließlich 14.10.2024

auf der Internetseite der Marktgemeinde Bad Endorf unter www.bad-endorf.de/de/buerger-rathaus/aktuelles/neuigkeiten/amtliche-bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Marktgemeinde Bad Endorf, Bahnhofstr. 6, 83093 Bad Endorf während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Diese sind:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Auf Wunsch werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erläutert. Es wird gebeten, einen Termin zu vereinbaren (Tel. 08053-3008 48).

Zu den Inhalten können in diesem Zeitraum Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat des Marktes Bad Endorf getroffen.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Beteiligung empfohlen**, den Briefkasten am Rathaus, Bahnhofstr. 6 (rechts neben dem Haupteingang), zu benutzen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Endorf, den 11.09.2024
MARKT BAD ENDORF



Alois Loferer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am 12.09.2024 Kh
abgenommen am

Unterschrift Kal